

Beschlussvorlage

Nr. GR/007/2016

Aktenzeichen	621.4290.8	Datum: 29.12.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lump	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	18.01.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	26.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Gewerbegebiet "Oberer Renngrund" in Sinsheim-Reihen;
hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens zur zweiten Änderung
(Sondergebiet Krematorium)**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen zweite Änderung (SO Krematorium).

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen ist seit Mai 2002 rechtskräftig. In seiner Sitzung vom 03.11.2009 hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Sinsheim die Einleitung der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen beschlossen. Ziel war die Ausweisung eines Sondergebietes zum Bau eines Krematoriums.

Das Bebauungsplanverfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss am 12.04.2011 durchgeführt, die angestrebte Änderung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 01.09.2011 rechtskräftig.

In seinem Urteil vom 17.09.2014 (Krematorium im Reihen GmbH gegen Stadt Sinsheim wg. Aufhebung der Baugenehmigung) wies das Verwaltungsgericht Karlsruhe auf die Tatsache hin, dass der Bebauungsplan die zwischen dem Krematorium mit

Ruheraum und den gewerblichen Nutzungen entstehenden bodenrechtlichen Spannungen nicht hinreichend löst, und somit gegen das Gebot der Konfliktbewältigung verstößt und damit unwirksam sein dürfte.

Mit Schreiben vom 26.06.2015 teilte der der VGH Baden Württemberg mit, dass das ruhende Normenkontrollverfahren 3 s 2749/11 wieder aufgerufen wurde und bat um Mitteilung, ob die Stadt Sinsheim bereit wäre den Bebauungsplan auf Grundlage des o. g. Urteils aufzuheben.

Zur Beurteilung der rechtlichen Tragweite einer solchen Entscheidung wurde die mit dem Vorgang ohnehin betraute Kanzlei herangezogen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Einleitung des Aufhebungsverfahrens kein Schuldeingeständnis der Stadt gleich in welcher Richtung wäre.

In Anbetracht der Rechtslage erscheint es wenig sinnvoll den Ausgang des Normenkontrollverfahrens beim Verwaltungsgerichtshof Baden- Württemberg abzuwarten. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Aufhebung der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen einzuleiten.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Heinrich Lumpp
Amtsleiter

Anlagen:
1. Übersichtslageplan
2. Abgrenzungsplan